



Az.:

Rotenburg (Wümme), 04.02.2015

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 7 6 2 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	11.02.2015			
Rat				

Einstellung eines Anwärters für den gehobenen Dienst

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, Herrn Malte Woltmann, Ackerring 1, 27386 Bothel, mit Wirkung vom 01. August 2015 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Stadtinspektoranwärter bei der Stadt Rotenburg (Wümme) zu ernennen.

Der Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre. Ein Übernahmeanspruch besteht nicht; das Beamtenverhältnis endet mit Ablegung der Laufbahnprüfung

Begründung:

Im Stellenplan für das Jahr 2014 wurde die Stelle eines Anwärters für den gehobenen Dienst vom Rat bewilligt. Das Auswahlverfahren für das Einstellungsdatum August 2014 wurde im Jahr 2014 ohne Ergebnis beendet.

Auf die im Sommer 2014 erneut ausgeschriebene Stelle einer/eines Anwärterin/Anwärters gingen über 40 Bewerbungen ein. Nach Auswertung der Bewerbungen, der beigefügten Zeugnisse und dem Gutachten eines anerkannten psychologischen Testverfahrens der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen hat der Bewerber Malte Woltmann seine Eignung für den gehobenen Verwaltungsdienst/Laufbahngruppe 2 nachgewiesen.

Herr Woltmann hat bereits eine Ausbildung zum Bankkaufmann abgeschlossen und arbeitet z.Zt. mit einem befristeten Vertrag bei der Volksbank Wümme-Wieste. Das vom Arbeitgeber erstellte Zwischenzeugnis bescheinigt Herrn Woltmann eine gute Auffassungsgabe und eine gute Arbeitsqualität.

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes ist Herr Woltmann zum Stadtinspektoranwärter zu ernennen. Nach der Altersstruktur ist die Nachbesetzung einer Beamtenstelle im gehobenen Dienst nach Beendigung der Ausbildung erforderlich; ein Übernahmeanspruch besteht jedoch nicht.

Andreas Weber

